

Werte Schützenfreunde

Anbei das Update mit Gültigkeit 05.03.2022

§ 3 - Verpflichtung zum Tragen einer Maske

Es wird empfohlen auch in geschlossenen Räumen von nicht oben erfassten Verkehrsmitteln, Betriebsstätten und sonstigen Orten eine FFP2-Maske zu tragen.

§ 4 - COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept

Die Betreiber oder Inhaber von

4. nicht öffentlichen Sportstätten,

haben einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

§ 7 - Zusammenkünfte

Bei Zusammenkünften von mehr als 50 Personen hat der für eine Zusammenkunft Verantwortliche einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Christian SCHARF

Landesoberschützenmeister

Kärntner Straße 314, 8700 Leoben

Tel.: 0676/5544271